



Selbstauskunft zu COVID-19 für Besucher/innen des

Rathauses

_____ bei (Amt/Sachgebiet) _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Bad Endorf erhebt aufgrund der Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnungen (derzeit § 1 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 11. BayIfSMV) und des eigenen Schutz- und Hygienekonzeptes personenbezogene Daten von Besuchern der öffentlichen Liegenschaften zur Grundlage für evtl. notwendige Kontaktpersonenermittlungen. Diese Daten werden sechs Wochen aufbewahrt.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	

Soweit bei einer der nachfolgenden Fragen ein Kreuz bei „**JA**“ gesetzt wird, ist Ihnen der **Zutritt zum Gebäude nicht gestattet**.

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß:

1. Haben Sie Atemwegsprobleme oder unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, bzw. fühlen sich nicht gesund)?
 JA NEIN
2. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einer oder einem an Covid-19 Erkranktem?
 JA NEIN
3. Unterliegen Sie einer angeordneten Quarantäne?
 JA NEIN
4. Haben Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem Staat oder einer Region außerhalb von Deutschland aufgehalten, welche im Sinne des § 1 Abs. 5 der Bayerischen Einreise-Quarantäneverordnung als Risikogebiet eingestuft ist? Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung des RKI über die Einstufung als Risikogebiet.
 JA NEIN
5. Sollten Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, erhalten Sie – sofern ein Ausnahmefall gem. § 2 der Bayerischen Einreise-Quarantäneverordnung gegeben ist – nur Zutritt, wenn ein Nachweis über die Befreiung der Quarantänpflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde bzw. ein negatives Testergebnis in deutscher Sprache vorgelegt werden kann. Die zu Grunde liegende Testung darf höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein.
 JA NEIN

Bad Endorf,

Ort, Datum

Unterschrift